

02.07.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Teilhabe älterer Menschen verbessern – Wege aus Einsamkeit aufzeigen – selbstbestimmte Lebensgestaltung auch bei Pflegebedarf ermöglichen!**

### **I. Ausgangslage**

Die stetig steigende Lebenserwartung hat dazu geführt, dass die Zahl der Menschen im Alter von 80 und mehr Jahren deutlich zugenommen hat und voraussichtlich auch künftig weiter zunehmen wird.

Nach Angaben von IT.NRW steigt seit 2005 auch die Zahl der Personen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich an. Im Dezember 2017 gab es 769.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Die meisten davon, nämlich rund 600.000 (77,9 Prozent) wurden 2017 zu Hause versorgt; teils durch ambulante Dienste, teils durch Angehörige oder auch im Rahmen gegenseitiger Unterstützung.

Daneben hat sich im familiären und partnerschaftlichen Zusammenleben viel verändert. Ehe und Familie sind zwar noch immer oft gewählte und beliebte Lebensentwürfe, daneben sind aber andere Formen des Zusammenlebens mit und ohne Kinder entstanden. Größere Mobilität und eine stärkere berufliche Flexibilität haben dazu geführt, dass erwachsene Kinder oftmals nicht mehr am Wohnort ihrer Eltern leben. Für diese nachfolgende Generation wird es daher schwieriger, ihre Eltern mit beginnendem Pflegebedarf zu unterstützen.

Insbesondere bei allein lebenden Menschen im höheren Alter sind die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben häufig begrenzt und werden durch Gebrechen zusätzlich eingeschränkt.

Für diese meist hochaltrige Personengruppe muss die Erhaltung und Stärkung ihrer sozialen Kontakte sichergestellt werden. Sie benötigt Zugang zu präventiven und vorpflegerischen Dienstleistungen und Entlastungsangeboten, um ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu führen. Durch ein Miteinander von Familie, Freunden und Nachbarn sowie professionellen Diensten kann ein tragfähiges soziales Netz entstehen.

Datum des Originals: 02.07.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Landtag ist der Meinung, dass stationäre Pflegeeinrichtungen hierzu mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten sowohl eigenständig, als auch im Verbund mit Versorgungspartnern wichtige Beiträge leisten können. Ihre Angebote und Kompetenzen sollten auch für das unmittelbare räumliche Umfeld geöffnet werden und sich zugleich integrativ in den Stadtteil oder die Ortschaft bewegen.

Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sollten deshalb zu Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in der unmittelbaren Nachbarschaft mit Begegnungs-, Beratungs- und Pflegeangeboten weiterentwickelt werden. Dabei bieten sektorenverbindende Gesamtversorgungsverträge (nach § 72 Abs. 2 SGB XI, ergänzt um Verträge zur Häuslichen Krankenpflege nach SGB V) die Möglichkeit, dass Träger stationäre, teilstationäre und auch ambulante Pflegeleistungen aus einer Hand erbringen und abrechnen können.

Der Landtag ist der Ansicht, dass die Landesregierung bereits jetzt gute Maßnahmen ergriffen hat, dass pflegbedürftige Menschen und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft würdevoll versorgt und unterstützt werden.

Um die Anstrengungen zu optimieren, sollten vor Ort insbesondere für ältere und hochaltrige Menschen Ankerpunkte erprobt werden, die aufsuchend unterstützen und Gemeinschaft und Dienstleistungen organisieren oder vermitteln.

Die vielen guten „Leuchtturm“- Beispiele in Nordrhein-Westfalen zu Teilhabe- und Beratungsangeboten, die ältere Menschen nachhaltig unterstützen, müssen ermittelt und der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Der Fokus sollte sich dabei auf die Bedarfe älterer Menschen richten.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- der Vereinsamung und Isolierung älterer, insbesondere hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen sowie der Überforderung von deren Angehörigen in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken und dies zu einem Schwerpunkt des Handelns in der Altenpolitik zu machen,
- Ankerpunkte in Kommunen zu erproben, die als Anlaufstellen dienen und in das räumliche Umfeld ausstrahlend älteren Menschen Gemeinschaft und Versorgung anbieten. Zur Umsetzung solcher Konzepte soll auch die Schließung von Gesamtversorgungsverträgen gemäß § 72 SGB XI sowie die Weiterentwicklung sektorenverbindender Versorgungsverträge unterstützt werden,
- selbstbestimmtes Leben auch im höheren Alter und im Vorfeld der Pflege zu unterstützen, gute lokale Beispiele für Unterstützungssettings zu identifizieren, allgemein sichtbar machen und für ihre Verbreitung Sorge zu tragen,
- Erfahrungen aus der Erprobung von Ankerpunkten gegen Vereinsamung und zur Stärkung eines Miteinanders zu evaluieren und dem Landtag nach drei Jahren zu berichten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Peter Preuß  
Britta Oellers

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Stefan Lenzen

und Fraktion

und Fraktion